



Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Alte Heerstraße 57
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 5253848
info@cdu-kaarst.de
www.cdu-kaarst.de

Fraktion im Rat der Stadt Kaarst

Martinusstraße 4
41564 Kaarst
Telefon 02131 - 61557
info@gruene-kaarst.de
www.gruenekaarst.de

An die Vorsitzende des SoGeA
Frau Sabine Kühl
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

11. Juni 2025

Antrag zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24. Juni 2025/ TOP 3 – Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen: Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrte Frau Kühl,

bitte setzen Sie folgenden Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 3 auf die Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 24. Juni 2025.

Antrag

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten:

1.) In dieser soll geregelt werden, dass Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen, welche aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind, auf Antrag ihre behinderungsbedingten Aufwendungen, die eine gleichberechtigte und angemessene Teilhabe an Sitzungen ermöglichen, erstattet bekommen.

2.) Alle Veranstaltungen und Aktivitäten, die von der Verwaltung der Stadt organisiert werden oder zu denen von Seiten des*der Bürgermeister*in eingeladen wird, sind barrierefrei zu gestalten. Bei Veranstaltungen mit Kooperationspartner*innen wirkt die Stadt auf die Umsetzung der Vorschriften des BGG NRW hin.

Begründung

Zum Stichtag 30.06.2023 verfügten 10,7% der Kaarster*innen über einen Schwerbehindertenausweis, die tatsächliche Zahl von einer Behinderung oder chronischer Erkrankung betroffener Bürger*innen ist höher.

UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG) NRW verpflichten die Kommunen, aktiv für die

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu sorgen und in einer Satzung geeignete Maßnahmen zu bestimmen. Zudem besteht grundsätzlich das Gebot von Barrierefreiheit.

Für die Mitarbeit im Stadtrat und seinen Ausschüssen bedeutet dies, dass von den Betroffenen benötigte Assistenzleistungen zur Verfügung zu stehen haben und deren Finanzierung sichergestellt sein muss. Zu berücksichtigen sind beispielsweise Nachteilsausgleiche für individuell benötigte Mobilitätshilfen, Assistenzleistungen, Fahrtkostenerstattungen, erforderliche Sonderausstattungen und Kommunikationshilfen, sowie Aufwandsentschädigung für Pflegepersonen. Soweit notwendig ist aus Sicht von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ggf. auch ein finanzieller Nachteilsausgleich in Form des Stundensatzes nach § 45 Absatz 1 GO NRW zu gewähren. Die Entscheidung über die jeweiligen Anträge liegt in der Zuständigkeit des*der Bürgermeister*in.

Vorbild für eine entsprechende Passage in der Hauptsatzung kann die Regelung in §14a der Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich sein.

Im Sinne der Inklusion und der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sehen es CDU und Bündnis 90/Die Grünen als selbstverständlich an, dass Veranstaltungen der Stadt Kaarst prinzipiell barrierefrei zu organisieren sind.

Freundliche Grüße

Ingo Kotzian

Dominik Broda